

Datenerhebung für die sjsh-Jahresstatistik des Jahres 2024

Notwendigkeit

Die sjsh und ihre Mitgliedsorganisationen erhalten Zuwendungen des Jugendministeriums für die Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen und für verbandsspezifische Maßnahmen. Die sjsh leitet Mittel über die Lehrgangsförderung, die Förderung von Beteiligungsprojekten und die Projektförderung an die Verbände und Vereine weiter.

Grundlage für die Förderung ist seit 2004 eine Zielvereinbarung zwischen dem Jugendministerium und der sjsh. Darin wird dargelegt, mit welchen Angeboten die sjsh folgende, für alle Jugendverbände geltende Oberziele erfüllt:

- Kinder u. Jugendliche nutzen eine Vielzahl an Bildungsangeboten und erwerben individuelle und soziale Lebenskompetenzen.
- Jugendliche sind motiviert und fürs Ehrenamt qualifiziert.
- Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden übergreifend vertreten.

Für den Verwendungsnachweis 2024 besteht wieder die Verpflichtung, anhand von Kennzahlen den Erfolg der Angebote darzustellen. Dies ist insbesondere notwendig, damit gegenüber dem Finanzministerium deutlich gemacht werden kann, wie viele junge Menschen mit unseren Angeboten und der dazugehörigen Landesförderung erreicht werden.

Handlungsbedarf

Aufgrund dieser Anforderungen ist es notwendig, innerhalb der sjsh und ihrer Mitgliedsorganisationen bestimmte quantitative Angaben zu ermitteln. Diese werden dann in einer sogenannten "sjsh-Jahresstatistik" zusammengefasst.

Bei der Entwicklung der Jahresstatistik haben wir großen Wert auf eine praktikable Umsetzung für die ehrenamtlich geführten Verbände gelegt:

- Es sind nur Zahlen gefordert, keine Berichte.
- Die Zahlen sollen einfach und schnell ermittelbar sein.
- Es sind nur wenige Zahlenangaben gefordert.
- Die Ermittlung betrifft alle Maßnahmen der Jugendarbeit im Verband. Es geht nicht nur um die bei der sjsh abgerechneten Maßnahmen!

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, mit der sjsh-Jahresstatistik nach außen deutlich zu machen, wie viel wir in der Jugendarbeit im Sport bewegen!



Seite 2

Erläuterungen zum Erhebungsbogen

Der Erhebungsbogen teilt sich in zwei Bereiche:

Teil 1 - Qualifizierung

In diesem Teil bitten wir Euch um Angaben zu den durchgeführten

- Ausbildungslehrgängen mit überfachlichem Anteil
- Ausbildungslehrgängen mit Berechtigung für den Erwerb der JULEICA
- Ausbildungslehrgängen für unter-16-jährige
- Bildungsseminaren, Veranstaltungen, Projekten usw.
- mehrtägigen Freizeiten

Benötigt werden jeweils folgende Angaben:

- Anzahl der Lehrgänge/Angebote
- Anzahl der TeilnehmerInnen (nach Geschlecht)
- Teilnehmer-Tage (Berechnung: TN Maßnahme1 x Tage + TN Maßnahme2 x Tage + ...)

Ihr braucht nur die Gesamtzahlen zu notieren. Eine Aufschlüsselung ist nicht notwendig, aber sicherlich für Eure interne Ermittlung und Nachvollziehbarkeit hilfreich.

Teil 2 – Engagement u. Gremien

Dieser Teil beschäftigt sich mit drei Angaben zur Gestaltung der Jugendarbeit in Eurem Verband und soll darstellen, wie viele Menschen sich in unterschiedlichen Gremien engagieren.

- Ehrenamtlich Engagierte in der Jugendarbeit des Verbandes
- Gremien in der Jugendarbeit des Verbandes
- Externe Gremien, in denen sich Vertreter der Jugendarbeit engagieren

Auch hier bitte nur die drei Gesamtzahlen und ggfs. Notizen angeben.

Abgabetermin für die Jahresstatistik 2024

Die Abgabe unseres Verwendungsnachweises für die Jugendförderung des Landes muss im Juni 2025 erfolgen. Zuvor stellen wir alle Zahlen von Euch in der sjsh-Jahresstatistik zusammen. **Daher ist es notwendig, dass wir bis zum <u>1. Mai 2025</u> alle Erhebungsbögen zurückerhalten!**

Vorsorglich möchten wir auch darauf hinweisen, dass eine Auszahlung von Zuschüssen für Lehrgänge/Jugendbildungsmaßnahmen nur möglich ist, wenn der vollständig ausgefüllten Erhebungsbogen eingereicht wird.

Wir bedanken uns für Eure Unterstützung und stehen Euch für Fragen gerne zur Verfügung!

Kiel, den 04.02.2025

gez. gez.

Matthias Hansen Carsten Bauer Vorsitzender Geschäftsführer